

Kathrein Global Enterprise

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.12.2018 – 30.11.2019

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	7
Fondsergebnis in EUR	8
A. Realisiertes Fondsergebnis	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	8
C. Ertragsausgleich	8
Kapitalmarktbericht	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	12
Vermögensaufstellung in EUR per 29.11.2019	13
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	15
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2018 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	16
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR	18
Bestätigungsvermerk	19
Steuerliche Behandlung	22
Fondsbestimmungen	23
Anhang	29

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.12.2018 bis 30.11.2019

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflegedatum
AT0000A0Y0Y6	Kathrein Global Enterprise (R) A	Ausschüttung	EUR	15.02.2013
AT0000A24V08	Kathrein Global Enterprise (I) T	Thesaurierung	EUR	03.12.2018
AT0000A0Y0Z3	Kathrein Global Enterprise (R) T	Thesaurierung	EUR	15.02.2013

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.12. – 30.11.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.03.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 0,750 % R-Tranche (EUR): 1,250 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Ab Beginn des Rechnungsjahres erfolgt die Berechnung der Verwaltungsgebühr für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens, während die Verwaltungsgebühr davor auf Grund der Monatsendwerte errechnet wurde. Die Berechnung der Depotbankgebühr (bezogen auf das Fondsvermögen) und der Depotgebühr (bezogen auf das Wertpapiervermögen) wurde ebenfalls auf tägliche Basis umgestellt.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Global Enterprise für das Rechnungsjahr vom 01.12.2018 bis 30.11.2019 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 29.11.2019 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	30.11.2017	30.11.2018	30.11.2019
Fondsvermögen gesamt in EUR	30.394.185,86	28.471.551,66	28.261.076,47
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A0Y0Y6) in EUR	137,30	128,70	140,88
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A0Y0Y6) in EUR	142,11	133,20	145,81
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V08) in EUR	-	-	113,08
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V08) in EUR	-	-	117,04
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A0Y0Z3) in EUR	150,87	145,22	161,78
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A0Y0Z3) in EUR	156,15	150,30	167,44
		15.03.2019	16.03.2020
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR		3,6600	10,0300
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR		1,5115	0,9727
Auszahlung / Anteil (I) (T) EUR		-	0,7215
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR		6,9969	3,9423
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) EUR		-	3,2425

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 30.11.2018	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 30.11.2019
AT0000A0Y0Y6 (R) A	78.878,000	2.458,774	-6.612,000	74.724,774
AT0000A24V08 (I) T	-	94.366,582	-30.705,000	63.661,582
AT0000A0Y0Z3 (R) T	126.146,000	17.070,550	-78.104,026	65.112,524
Gesamt umlaufende Anteile				203.498,880

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A0Y0Y6)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	128,70
Ausschüttung am 15.03.2019 (errechneter Wert: EUR 130,92) in Höhe von EUR 3,6600, entspricht 0,027956 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	140,88
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,027956 x 140,88)	144,82
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	16,12
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	12,52
Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V08)	
errechneter Wert / Anteil bei Tranchenauflage (03.12.2018) in EUR	100,00
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	113,08
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	13,08
Wertentwicklung eines Anteils von Tranchenauflage (03.12.2018) bis zum Ende des Rechnungsjahres in %	13,08
Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A0Y0Z3)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	145,22
Auszahlung am 15.03.2019 (errechneter Wert: EUR 150,34) in Höhe von EUR 1,5115, entspricht 0,010054 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	161,78
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,010054 x 161,78)	163,41
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	18,19
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	12,52

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswernermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 3,50 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 30.11.2018 (205.024,000 Anteile)		28.471.551,66
Ausschüttung am 15.03.2019 (EUR 3,6600 x 73.671,774 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A0Y0Y6))		-269.638,69
Auszahlung am 15.03.2019 (EUR 1,5115 x 83.553,000 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A0Y0Z3))		-126.290,36
Ausgabe von Anteilen	12.557.030,36	
Rücknahme von Anteilen	-15.815.260,87	
Anteiliger Ertragsausgleich	91.920,26	-3.166.310,25
Fondsergebnis gesamt		3.351.764,11
Fondsvermögen am 30.11.2019 (203.498,880 Anteile)		28.261.076,47

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	454,40
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	169,43
Dividenderträge (inkl. Dividendenäquivalent)	799.072,98
Inländische Dividenderträge	13.771,23
	813.468,04
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-331.734,99
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-26.124,18
Abschlussprüferkosten	-4.570,32
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-600,00
Depotgebühr	-8.501,53
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-315,99
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-2.121,18
	-373.968,19
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	439.499,85
Realisiertes Kursergebnis	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	736.438,79
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-190.662,19
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	545.776,60
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	985.276,45

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	2.435.454,70
Veränderung der Dividendenforderungen	22.953,22
	2.458.407,92

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-91.920,26
	-91.920,26
Fondsergebnis gesamt	3.351.764,11

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 6.316,68 EUR.

Kapitalmarktbericht

Nach den deutlichen Verlusten im Oktober 2018 konnte der Weltaktienindex in Euro gerechnet im November 2018 1,2 % wieder gut machen. Die amerikanische Notenbank (Fed) hat wie erwartet die Leitzinsen im Dezember 2018 um 0,25 % auf 2,5 % angehoben. Neun Zinserhöhungen seit 2015 waren ein wesentlicher Grund für den Pessimismus an den Märkten, der dem amerikanischen Leitindex S&P 500 im Dezember 2018 -9,18 % Verlust bescherte. Die Investoren suchten Zuflucht in den sicheren Staatsanleihen, deren Renditen in den USA und Europa zurückgingen. So sanken 10jährige Renditen in Deutschland auf 0,24 % und in den USA auf 2,7 %. Auch die Übereinkunft zwischen Donald Trump und Xi Jinping am Rande des G20-Gipfels in Buenos Aires über die Aussetzung weiterer Tarifierhöhungen, konnte die Sorgen der Investoren nicht zerstreuen. In Italien fiel das BIP im 3. Quartal 2018 ebenfalls um -0,2 % und im 4. Quartal 2018 um -0,1 %, womit Italien sich nun in einer technischen Rezession befand. Damit hatten sich die Warnsignale der Frühindikatoren bewahrheitet, die maßgeblich für die Verunsicherung der Märkte im 4. Quartal 2018 waren. Trotzdem starteten die Aktienmärkte mit einer Rally ins neue Jahr. Dies wird großteils der amerikanischen Notenbank zugeschrieben, die eine Pause ihrer Zinserhöhungen in Aussicht stellte. Auch die Hoffnung einer Beilegung des Handelskonflikts mit China und bessere Unternehmensergebnisse beflügelten vor allem amerikanische Aktien, die im Jänner 2019 um 7,9 % zulegen konnten. Anfang Februar 2019 boten 10jährige deutsche Staatsanleihen nur noch 0,08 % Rendite. Die Aktienmärkte hatten bereits Ende Dezember 2018 ihre Tiefststände erreicht und erholten sich seither kontinuierlich. Ob der Konjunkturdämpfer im 4. Quartal 2018 eine Delle war oder der Beginn einer Rezession, wurde Ende Februar 2019 von den Märkten klar mit „Delle“ beantwortet. So wurde nun auch wieder das Chaos um den BREXIT positiver gesehen und die Wahrscheinlichkeit eines Abschlusses in letzter Minute höher eingeschätzt. Auch der Handelskonflikt mit China schien nun wieder weniger bedrohlich. In den USA stiegen auch tatsächlich einige Frühindikatoren an und die amerikanische Notenbank signalisierte weiterhin Zurückhaltung bei möglichen Zinserhöhungen. Das Britische Pfund und der Chinesische Yuan spiegelten diese Einschätzung wider und stiegen auf Höchststände. Auch der Ölpreis erholte sich von seinem Tiefststand zum Jahreswechsel um rund 30 %. Die Indizes an den internationalen Aktienmärkten zeigten im März 2019 ein gemischtes Bild, die bisherige Jahresperformance blieb aber in den meisten Regionen positiv. Die Handelsbilanz erreichte in den USA zum Jahreswechsel mit 59,9 Mrd. US-Dollar den höchsten Wert seit Oktober 2008. Die ersten beiden Aprilwochen 2019 waren gekennzeichnet von der Unfähigkeit des britischen Parlaments sich auf eine Brexit Vereinbarung zu einigen. Nach turbulenten Tagen in London wurde der Austrittstermin auf den 31. Oktober 2019 verschoben, was die Lage deutlich beruhigte. Ende April 2019 wurden die ersten Schätzungen für das Wirtschaftswachstum in der Eurozone veröffentlicht, die mit +0,4 % im Quartalsvergleich besser ausfielen als erwartet. Auch Italien konnte nach zwei negativen Quartalen 0,2 % im 1. Quartal 2019 zulegen und damit die technische Rezession vom 2. Halbjahr 2018 hinter sich lassen. Auch in den USA lag das BIP-Wachstum im 1. Quartal 2019 über den schon reduzierten Erwartungen, was die Rezessionsängste wieder in den Hintergrund treten ließ. Der Arbeitsmarkt war unverändert stark, sowohl in den USA als auch in der Eurozone waren die Arbeitslosenraten so niedrig wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Ungeachtet der schwachen Industriedaten aus mehreren Teilen der Welt erreichte der Ölpreis im April 2019 ein neues Jahreshoch, wodurch die rückläufigen Inflationszahlen wieder nach oben gehen könnten. Trotz neuem Rekordhandelsbilanzdefizit stieg der Dollar weiter und konnte seit Jahresbeginn rund 2,2 % zulegen. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China fällt wohl schärfer aus und hält länger an als von vielen Marktteilnehmern gehofft. Trump erweiterte die Zölle auf chinesische Importe und kündigte Sanktionen sowohl gegen iranisches Öl, als auch den Telekommunikationsunternehmen Huawei an bzw. wurden diese verschärft. Auf eine weitere Wachstumsverlangsamung dürfte die US-Notenbank mit Zinssenkungen reagieren. Bis Ende 2019 ist eine Zinssenkung in den USA bereits voll eingepreist. In Europa sorgten insbesondere die möglichen EU-Sanktionen im Haushaltskonflikt mit der italienischen Regierung für Unruhe und in Großbritannien musste Theresa May nach mehrmaligem Scheitern ihres Austrittsplanes ihren Rücktritt für Anfang Juni 2019 ankündigen.

Staatsanleihen profitierten vom „flight to quality“ und die deutsche 10jährige Rendite näherte sich dem historischen Tiefststand bei -0,21 %. Die Wahl zum Europäischen Parlament hatte keinen Einfluss auf die Märkte. Die Renditen verzeichneten im Juni 2019 neue historische Tiefststände. So fiel die Benchmark Rendite 10jähriger deutscher Staatsanleihen auf -0,33 % und die österreichische „hundertjährige“ Anleihe verzeichnet nur noch 1,10 % Rendite. Das wirft die Frage auf: „Werden wir in den nächsten hundert Jahren nur noch Inflationsraten unter 1,10 % sehen, oder werden Anleihe-Investoren keinen realen Werterhalt erzielen können?“ Auch in den USA sind die Renditen 10jähriger Treasuries deutlich zurückgekommen und fielen Ende Juni 2019 kurzfristig unter 2 %. Die Aktienmärkte konnten sich seit Jahresbeginn deutlich erholen, so war bei dem US-Leitindex S&P 500 das 1. Halbjahr 2019 das beste seit 20 Jahren. Getrieben wird hier die Entwicklung von der Erwartung baldiger Zinssenkungen der amerikanischen Notenbank. Die Marktteilnehmer erwarten teilweise schon im Juli 2019 die erste Zinssenkung, wobei die Mehrheit der Analysten diese erst im Laufe des 2. Halbjahres 2019 sieht. Am G20-Gipfel in Osaka haben sich die USA und China auf eine Wiederaufnahme der Gespräche zur Beilegung des Handelskonflikts geeinigt. Die USA verzichten nun auch auf die Ausweitung der Waren, auf die Zölle erhoben werden. Diese Nachricht wurde von den Aktienmärkten sehr positiv aufgenommen. Die Wachstumsraten für das 2. Quartal 2019 fielen in Europa und den USA niedriger aus als im 1. Quartal. In Deutschland war das Quartalswachstum sogar negativ. Fallende Zinsen entlang der Zinskurve waren in diesem Umfeld zu erwarten, aber -0,73 % für 10jährige deutsche Anleihen war ein weiterer historischer Tiefpunkt der Renditen im Jahr 2019. Die negativen Renditen widerspiegeln die konjunkturelle Abkühlung und die Erwartung neuerlicher Netto-Wertpapierkäufe der Europäischen Zentralbank (EZB) und anderer Lockerungsmaßnahmen. Nach zunehmenden Spannungen in der italienischen Regierung scheiterte im August 2019 die Koalition aus Fünf-Sterne-Bewegung und Lega und wird möglicherweise durch eine neue Koalition aus fünf Sternen und Sozialdemokraten abgelöst. Die Einigung zwischen den beiden eher proeuropäischen Parteien wurde auf dem Anleihemarkt mit Erleichterung registriert. Die Aktienmärkte starteten in den Hochsommer mit spürbarem Rückenwind seitens der Notenbanken. Die diversen Risikofaktoren wie Handelskonflikt, Hard Brexit Szenario mit Boris Johnson, Iran-USA-Konflikt, Argentinien und Demonstrationen in Hong Kong belasteten die Märkte, die den Monat August 2019 überwiegend mit einem Minus beendeten. In ihren Zinssitzungen im September 2019 haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Fed geldpolitische Lockerungen beschlossen. Wie im Vorfeld erwartet wurde, senkte die Fed ihr Zinsband um 25 Basispunkte. Die EZB beschloss ein umfangreicheres Stimuluspaket inkl. Reduktion und Staffelung des Einlagensatzes und die Wiederaufnahme der Anleihekäufe. In der Eurozone erreichten die 10jährigen Renditen im September 2019 neue Rekordtiefststände bei -0,70 %. Ein Auf und Ab war im September 2019 am Ölmarkt zu beobachten, die Drohnenangriffe auf Ölanlagen in Saudi-Arabien lösten dabei einen heftigen Ölpreisanstieg aus, der bis zum Monatsende aber wieder neutralisiert wurde. Ein weiteres schwaches Quartal für die deutsche Industrie dürfte Deutschland im 3. Quartal 2019 in eine technische Rezession getrieben haben. Der Industriesektor produzierte 6,5 % weniger als auf seinem Höchststand 2017, in einem Sektor, der etwa ein Viertel der Wirtschaft ausmacht. Ein Großteil des Rückgangs fällt auf Produkte, die für den Export bestimmt waren. Die US-Notenbank hat am 30. Oktober 2019 das Zielband für die Fed Funds Rate zum dritten Mal in diesem Jahr um 25 Basispunkte gesenkt. Nachdem die Fed ihren Leitzins nun schon drei Mal in Folge reduziert hat, erwarten die Marktteilnehmer auf absehbare Zeit keine weitere Senkung mehr. Die Anleiherenditen setzten die im September 2019 begonnene Aufwärtsentwicklung fort, und spiegeln damit eine Normalisierung der Renditen wider. In den USA ging die Industrieproduktion im September 2019 zurück, und zwar erstmals seit 2016 auch im Jahresvergleich. Die Konjunkturdynamik hat sich weiter eingetrübt was sich auch in reduzierten Prognosen niederschlägt. So erwartet der Internationale Währungsfonds für die Eurozone im Jahr 2019 1,2 % Wachstum und 1,4 % für 2020. Für die USA prognostizierte der Fonds 2,4 % für 2019 und 2,1 % für 2020. Vorsichtig positive Signale aus dem Handelskonflikt und die vorläufige Einigung auf einen Austrittsvertrag zwischen Großbritannien und der EU stützten die Entwicklung an den Aktienmärkten, die teilweise neue historische Höchststände verzeichnen konnten.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Kathrein Global Enterprise ist ein Aktienfonds und strebt als Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer (kurzfristiger) Risiken an. Der Aktienfonds investiert zumindest 51 v.H. des Fondsvermögens in Aktien oder Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Nordamerika, Europa oder anderen entwickelten Ländern haben. Zusätzlich kann auch in andere Wertpapiere, in u. a. von Staaten, supranationalen Emittenten und/oder Unternehmen emittierte Anleihen und Geldmarktinstrumente sowie in Sicht- und kündbare Einlagen veranlagt werden. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt. Derivative Instrumente dürfen nicht eingesetzt werden. Es erfolgt keine Währungsabsicherung.

Der Kathrein Global Enterprise investiert in die größten Unternehmen aus entwickelten Ländern weltweit. In einem ersten Schritt werden jene Aktien selektiert die u.a. langfristig positiven Gewinn/Aktie und Dividende/Aktie und einen attraktiven Substanzwert aufweisen. Die endgültige Titelauswahl wird mit Hilfe einer Portfolio-Optimierungssoftware und dem Ziel die absolute Schwankungsbreite zu minimieren getroffen. Dabei werden verschiedene Risikofaktoren (Regionen, Fundamentaldaten, Währungen, Sektoren, usw.) berücksichtigt.

Das Ergebnis der regelmäßig stattfindenden Optimierung ist ein Portfolio von ca. 30 Einzeltiteln. Es werden keine Einschränkungen hinsichtlich Sektoren oder Ländergewichtung getroffen, sodass Sektoren oder Länder stark gewichtet sein können. Monatlich werden jene Einzeltitel im Portfolio, die die Selektionskriterien nicht mehr erfüllen, im Rahmen einer Minimum-Varianz-Optimierung ersetzt.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Aktien		CAD	5.530.256,76	19,57 %
Aktien		EUR	7.067.140,76	25,01 %
Aktien		GBP	661.675,75	2,34 %
Aktien		JPY	6.869.490,53	24,31 %
Aktien		NOK	259.711,51	0,92 %
Aktien		SEK	2.414.984,37	8,54 %
Aktien		SGD	1.179.650,20	4,17 %
Aktien		USD	3.735.894,40	13,22 %
Summe Aktien			27.718.804,28	98,08 %
Summe Wertpapiervermögen			27.718.804,29	98,08 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			428.323,93	1,52 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			57.335,11	0,20 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			485.659,04	1,72 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			104,09	0,00 %
Dividendenforderungen			95.321,13	0,34 %
Summe Abgrenzungen			95.425,22	0,34 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-38.812,08	-0,14 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-38.812,08	-0,14 %
Summe Fondsvermögen			28.261.076,47	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 29.11.2019

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Aktien		CA1247651088	CAE INC CAE	CAD	54.743		23.579		35,810000	1.340.316,44	4,74 %
Aktien		CA1367178326	CANADIAN UTILITIES LTD-A CU	CAD	75.015	26.071	25.500		39,080000	2.004.366,33	7,09 %
Aktien		CA67077M1086	NUTRIEN LTD NTR	CAD	21.705	6.753	10.428		62,620000	929.281,49	3,29 %
Aktien		CA82028K2002	SHAW COMMUNICATIONS INC-B SJR/B	CAD	66.987		14.100		27,430000	1.256.292,50	4,45 %
Aktien		ES0130960018	ENAGAS SA ENG	EUR	63.786	23.240			22,520000	1.436.460,72	5,08 %
Aktien		PTJMT0AE0001	JERONIMO MARTINS JMT	EUR	83.876				14,625000	1.226.686,50	4,34 %
Aktien		FR0000133308	ORANGE ORA	EUR	104.716		17.960		14,900000	1.560.268,40	5,52 %
Aktien		IT0003153415	SNAM SPA SRG	EUR	243.470	38.436			4,481000	1.090.989,07	3,86 %
Aktien		IT0003242622	TERNA SPA TRN	EUR	260.122				5,766000	1.499.863,45	5,31 %
Aktien		AT0000937503	VOESTALPINE AG VOE	EUR	10.402		6.866		24,310000	252.872,62	0,89 %
Aktien		GB0009223206	SMITH & NEPHEW PLC SN/	GBP	32.300	7.627	67.491		17,475000	661.675,75	2,34 %
Aktien		JP3830800003	BRIDGESTONE CORP 5108	JPY	3.900				4,393,000000	142.103,19	0,50 %
Aktien		JP3242800005	CANON INC 7751	JPY	10.600				3,036,000000	266.922,79	0,94 %
Aktien		JP3505000004	DAIWA HOUSE INDUSTRY CO LTD 1925	JPY	59.800	14.100	8.300		3,381,000000	1.676.966,49	5,93 %
Aktien		JP3385980002	JSR CORP 4185	JPY	11.700				1,977,000000	191.853,87	0,68 %
Aktien		JP3496400007	KDDI CORP 9433	JPY	19.600				3,178,000000	516.639,96	1,83 %
Aktien		JP3469000008	DAIWA HOUSE INDUSTRY CO LTD 1925	JPY	33.900				2,003,000000	563.194,85	1,99 %
Aktien		JP3735400008	NIPPON TELEGRAPH & TELEPHONE 9432	JPY	6.500				5,554,000000	299.431,35	1,06 %
Aktien		JP3165650007	NTT DOCOMO INC 9437	JPY	37.800				3,010,000000	943.705,15	3,34 %
Aktien		JP3399400005	STANLEY ELECTRIC CO LTD 6923	JPY	43.300				3,030,000000	1.088.199,58	3,85 %
Aktien		JP3613000003	TOYO SUIJAN KAISHA LTD 2875	JPY	29.900				4,760,000000	1.180.473,30	4,18 %
Aktien		NO0010208051	YARA INTERNATIONAL ASA YAR	NOK	7.468	3.768			351,200000	259.711,51	0,92 %
Aktien		SE0000202624	GETINGE AB-B SHS GETIB	SEK	22.533		15.434		168,300000	360.134,27	1,27 %
Aktien		SE0000108227	SKF AB-B SHARES SKFB	SEK	40.592		14.483		184,550000	711.403,21	2,52 %
Aktien		SE0000667925	TELJA CO AB TELJA	SEK	338.360	94.206	88.455		41,810000	1.343.446,89	4,75 %
Aktien		SG1B51001017	JARDINE CYCLE & CARRIAGE LTD JCNC	SGD	57.000		10.800		31,120000	1.179.650,20	4,17 %
Aktien		US0394831020	ARCHER-DANIELS-MIDLAND CO ADM	USD	34.065	5.052			42,940000	1.328.988,42	4,70 %
Aktien		US30161N1019	EXELON CORP EXC	USD	59.841		6.800		44,270000	2.406.905,98	8,52 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere										27.718.804,29	98,08 %
Summe Wertpapiervermögen										27.718.804,29	98,08 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
				EUR						428.323,93	1,52 %
				CAD						10.746,36	0,04 %
				GBP						5.373,18	0,02 %
				JPY						28.797,35	0,10 %
				NOK						3.610,20	0,01 %
				SEK						3.656,18	0,01 %
				SGD						1.329,49	0,00 %
				USD						3.822,35	0,01 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										485.659,04	1,72 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										104,09	0,00 %
Dividendenforderungen										95.321,13	0,34 %
Summe Abgrenzungen										95.425,22	0,34 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-38.812,08	-0,14 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-38.812,08	-0,14 %
Summe Fondsvermögen										28.261.076,47	100,00 %

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A0Y0Y6	R Ausschüttung	EUR	140,88	74.724,774
AT0000A24V08	I Thesaurierung	EUR	113,08	63.661,582
AT0000A0Y0Z3	R Thesaurierung	EUR	161,78	65.112,524

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 28.11.2019 in EUR umgerechnet

Währung	Kurs (1 EUR =)
Kanadische Dollar	CAD 1,462600
Britische Pfund	GBP 0,853050
Japanische Yen	JPY 120,565200
Norwegische Krone	NOK 10,098750
Schwedische Kronen	SEK 10,530250
Singapur Dollar	SGD 1,503700
Amerikanische Dollar	USD 1,100650

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Aktien		JP3787000003	HITACHI CONSTRUCTION MACHINE 6305	JPY	6.300	10.700
Aktien		JP3854600008	HONDA MOTOR CO LTD 7267	JPY		5.700

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Vereinfachter Ansatz
--------------------------------------	----------------------

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2018 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	265
Anzahl der Risikoträger	84
fixe Vergütungen	22.158.147,47
variable Vergütungen (Boni)	2.005.354,33
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	24.163.501,80
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.438.323,87
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.145.847,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.251.251,22
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	252.956,98
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	12.088.379,07

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).

Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.

In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).

Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 27.11.2019 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 31.07.2019 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2018 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in EUR veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	80
fixe Vergütungen	8.088.052,00
variable Vergütungen (Boni)	129.060,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	8.217.112,00

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 12. März 2020

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Rainer Schnabl


Mag. (FH) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Global Enterprise, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutensamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 12. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kavsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein Global Enterprise, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Aktien oder Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Nordamerika, Europa oder anderen entwickelten Ländern haben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen nicht eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird bis 31. Dezember 2018 börsentäglich ermittelt. Ab 1. Jänner 2019 wird der Wert der Anteile an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,50 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESSt-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KESSt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESSt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESSt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depoführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH